

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Postfach 380 • 91780 Weißenburg i. Bay.

An alle
ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer
im Zivil- und Katastrophenschutz
im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

**Sachgebiet 32, Öffentliche Sicherheit und
Ordnung**

Herr Rieger

Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.
Gebäude A / Zimmer 2.10

Telefon: 09141 902-266
Telefax: 09141 902-7266
martin.rieger@landkreis-wug.de

Wir bitten Sie immer um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten der Dienstgebäude

Montag – Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Unser Zeichen
Sg. 32 - 093

Ihr Schreiben vom, Zeichen

Gespräch vom, mit

Weißenburg i. Bay.,
16.05.2025

**Abfrage zur Doppelverplanung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei
den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.**

Liebe Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz,

mit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Jahr 2022 und der derzeitigen allgemeinen weltpolitischen Lage haben sich die Anforderungen an den Zivil – und Katastrophenschutz in Deutschland deutlich gewandelt. War der Umgang mit dem Zivilschutz bisher mit der Friedensdividende aus den 90er Jahren begründet, muss der Zivil – und Katastrophenschutz in den nächsten fünf Jahren reformiert, neu gedacht und an die aktuellen politischen Verhältnisse angepasst werden.

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen zum O-Plan Deutschland wurde häufig die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Bundeswehr, aber vor allem auch der im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen hinterfragt. Hier ging es vor allem um die Doppelverplanung von Helfenden in mehreren Organisationen, aber auch um die Doppelverplanung von Helfenden innerhalb einer Organisation für unterschiedliche Katastrophen- / Zivilschutzaufgaben. Erste – nicht verifizierte - Erhebungen der Bundeswehr gehen hierbei von einer Quote von bis zu 30 % aus.

Mit der Doppelverplanung in den ehrenamtlichen Bereichen der Organisationen kollidieren aber auch die notwendigen Aufgabenwahrnehmungen in den hauptamtlichen Bereichen.



Hauptsitz/Lieferadresse
Bahnhofstraße 2 (Geb. A–F)
91781 Weißenburg i. Bay.
Telefon: 09141 902-0
Telefax: 09141 902-108
poststelle.lra@landkreis-wug.de
www.landkreis-wug.de
www.altmuehlfranken.de

Bankverbindung
Sparkasse Mittelfranken-Süd
Sparkasse Gunzenhausen
VR Bank im südlichen Franken eG
VR-Bank Bayern Mitte eG

Kommunale St-Nr.: 203/114/50191
Staatliche St-Nr.: 203/114/50965

IBAN/SWIFT-BIC:
DE54 7645 0000 0000 0014 06/BYLADEM1SRS
DE72 7655 1540 0000 1026 99/BYLADEM1GUN
DE18 7659 1000 0009 4490 00/GENODEF1DKV
DE38 7216 0818 0002 8700 02/GENODEF1INP

UST-ID: DE 131 948 388
UST-ID: DE 353 945 815



Beispiele dafür sind Reservisten, Berufsfeuerwehrleute, Rettungsdienstmitarbeitende sowie die Mitarbeitenden von kritischen Infrastrukturen. Sie stehen - unter Umständen - in einer potentiellen Krise nicht für die Arbeit im ehrenamtlichen Katastrophenschutz zur Verfügung.

Wir haben als untere Katastrophenschutzbehörde eine kurze Umfrage erstellt, die uns und allen beteiligten Organisationen einen ersten Überblick über eine Doppelverwendung im Katastrophen- und Zivilschutz geben soll. Die Umfrage findet anonymisiert statt und wird sowohl für Ihre Organisation, als auch für den Bereich der unteren Katastrophenschutzbehörde ausgewertet. Die Ergebnisse werden Ihnen selbstverständlich nach der Auswertung über Ihre Organisation zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie, möglichst zahlreich an der Umfrage teilzunehmen, sodass wir ein aussagefähiges Ergebnis erhalten. **Bitte nehmen Sie nur einmal an der Umfrage teil**, am besten bei der Organisation, bei der Sie Ihren Schwerpunkt der ehrenamtlichen Arbeit im Katastrophenschutz sehen. Die Teilnahme an der Umfrage dauert nur wenige Minuten.

Sie erreichen die Abfrage unter folgendem Link:

https://formcycle.landkreis-wug.de/frontend-server/form/alias/WUG/Abfrage_Katastrophenschutz/

Gleichzeitig wird die Führung Ihrer Hilfsorganisation von uns darum gebeten, den Link als QR-Code im Gerätehaus Ihrer Einheit auszuhängen, um eine noch größere Reichweite zu erzielen.

Die Abfrage kann bis zum ^{20.07.2025}~~30.06.2025~~ bearbeitet werden.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Grau
Regierungsrätin